

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Harz University of Applied Sciences

**Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt**

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 4/2022

Wernigerode, den 14. Juli 2022

Herausgeber:

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Der Rektor
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 659-100
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

Inhaltsverzeichnis

Rahmenordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens
zulassungsbeschränkter Bachelorstudiengänge
der Hochschule Harz vom 13.07.2022

Aufgrund der §§ 67a Abs. 2 Nr. 2h des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256) in der Fassung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) i.V.m. § 5 des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HZuLG LSA) vom 24. Juli 2012 (GVBl. LSA 2012, 297, 298), zuletzt geändert durch Art 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 334, 365) i.V.m. § 31 der Studienplatzvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (StVVO LSA) vom 05.12.2019 (GVBl. LSA 32/2019, 968), zuletzt geändert am 17. Dezember 2021 (GVBl. LSA S. 621) sowie des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 21.03.2019 hat der Senat der Hochschule Harz folgende Rahmenordnung erlassen

**Rahmenordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens
zulassungsbeschränkter Bachelorstudiengänge
der Hochschule Harz vom 13.07.2022**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	1
§ 3 Auswahlkommission	2
§ 4 Auswahlverfahren	2
§ 5 Auswahlkriterien	2
§ 6 Gewichtung der Auswahlkriterien	2
§ 7 Schlussbestimmungen	3

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Rahmenordnung regelt die Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen an der Hochschule Harz mit Ausnahme der institutionellen sowie der internationalen Studiengänge, welche gesonderten Ordnungen angeschlossen sind.
- (2) Der Nachweis über die Teilnahme an einem Auswahlverfahren in Studiengängen an einer anderen Hochschule wird nicht anerkannt.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Am hochschulinternen Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer
 - a. sich form- und fristgerecht an der Hochschule Harz um einen Studienplatz beworben hat,
 - b. die für das Auswahlverfahren relevanten Angaben in geeigneter Form nachweist
 - c. nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt und
 - d. nicht nach Wartezeit bereits einen Studienplatz zugeteilt bekommen hat.
- (2) Die Hochschule kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

§ 3 Auswahlkommission

Die Bildung einer Auswahlkommission ist nicht notwendig. Das Auswahlverfahren wird im Dezernat für studentische Angelegenheiten der Hochschule Harz anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durchgeführt. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Anrechnung im Auswahlkriterium Art der Berufsausbildung entscheidet die jeweilige Studiengangskoordination über die Anrechnung.

§ 4 Auswahlverfahren

- (1) Das Dezernat für studentische Angelegenheiten trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl aufgrund der in § 5 genannten Auswahlkriterien.
- (2) Im Übrigen bleiben die allgemein für das Zulassungsverfahren geltenden Bestimmungen in der Studienplatzvergabeordnung und der Immatrikulationsordnung der Hochschule Harz unberührt.

§ 5 Auswahlkriterien

- (1) Die Kriterien des Auswahlverfahrens sind studiengangbezogen und von den Fachbereichen für die jeweiligen Studiengänge aus folgendem Katalog heranzuziehen:
 1. Kriterien der Hochschulzugangsberechtigung (max. 80 Punkte):
 - Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung für das gewählte Studium (Note und Punkte),
 2. Kriterien außerhalb der Hochschulzugangsberechtigung (max. 20 Punkte):
 - a. Art einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt, welche in einer Anlage durch die Fachbereiche näher bezeichnet werden können.
 - b. Die erfolgreiche Absolvierung eines Orientierungsstudiums.
- (2) In die Auswahlentscheidung ist neben dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung nach Abs. 1 Nr. 1 mindestens ein schulnotenunabhängiges Kriterium nach Abs. 1 Nr. 2 einzubeziehen.
- (3) Das Ergebnis des Hochschulauswahlverfahrens gilt ausschließlich für das Zulassungsverfahren des Semesters, für das das Auswahlverfahren durchgeführt wurde.
- (4) Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt die Zulassung oder Ablehnung durch das Dezernat für studentische Angelegenheiten der Hochschule Harz.

§ 6 Gewichtung der Auswahlkriterien

- (1) Bei Erfüllen der in § 5 aufgeführten Auswahlkriterien können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die Auswahlkriterien werden dabei gemäß den nachfolgenden Absätzen unterschiedlich gewichtet.
- (2) Für die Ranglistenbildung im Auswahlverfahren werden folgende Punkte vergeben:
 1. max. 80 Rangpunkte für die Hochschulzugangsberechtigung

Note	1	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9
Punkte	80	78	76	74	72	70	68	66	64	62

Note	2	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9
Punkte	60	58	56	54	52	50	48	46	44	42

Note	3	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4
Punkte	40	38	36	34	32	30	28	26	24	22	20

2. max. 20 Rangpunkte für die Kriterien außerhalb der Hochschulzugangsberechtigung
 - a. eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt (20 Punkte)
 - b. die erfolgreiche Absolvierung eines Orientierungsstudiums (5 Punkte).
- (3) Die Rangpunkte außerhalb der Hochschulzugangsberechtigung nach Abs. 2 Nr. 2 betragen auch bei Vorhandensein mehrerer Kriterien max. 20 Punkte.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Rahmenordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Diplom- und Bachelorstudiengängen der Hochschule Harz vom 17. Mai 2006, sowie die Satzungen zur Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen der Fachbereiche Automatisierung und Informatik; Wirtschaftswissenschaften und Verwaltungswissenschaften, jeweils vom 26.06.2013, außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Harz vom 13.07.2022.

Wernigerode, 14.07.2022

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz